

Rundschreiben Nr. 4/2021

Geschrieben von dott. Otto Reinstaller

Bozen, 29.03.2021

Staatlicher Covid-Beitrag „Decreto sostegni“

am 22.03.2021 wurde ein weiteres Dekret zur Unterstützung der Unternehmen und Freiberufler mit dem Namen „Decreto sostegni“ veröffentlicht.

Begünstigt sind alle Unternehmen und Freiberufler, unabhängig von der Tätigkeit. Auch die Landwirte sind berücksichtigt. Ausgenommen sind lediglich Unternehmen, die ihre Tätigkeit am 23.03.2021 beendet hatten oder Unternehmen, die nach dem 23.03.2021 gegründet worden sind und Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro im Jahre 2019.

Als Grundvoraussetzung gilt ein Rückgang von mindestens 30% des Jahresumsatzes 2020 im Vergleich zum Jahresumsatz 2019. Für Unternehmen, die ab dem 01.01.2019 angemeldet worden sind, muss kein Umsatzrückgang nachgewiesen werden.

Folgende Beiträge werden zuerkannt:

Erlöse 2019	Zuerkannter Beitrag % (nur auf Differenzbetrag des Monatsdurchschnitts 2019 zu 2020 -siehe Beispiel!)
Bis 100.000 Euro	60%
über 100.000 € bis 400.000 €	50%
über 400.000 € bis 1.000.000 €	40%
über 1.000.000 € bis 5.000.000 €	30%
über 5.000.000 € bis 10.000.000 €	20%

Der Beitrag berechnet sich auf den Rückgang des durchschnittlichen Monatsumsatzes 2020 im Vergleich zum durchschnittlichen Monatsumsatz 2019. Der Mindestbeitrag liegt wie letztes Jahr bei 1.000 Euro für Einzelunternehmen und 2.000 Euro für Gesellschaften. Der Maximalbetrag beträgt 150.000 Euro.

Beispiel:

- Unternehmen mit Erlösen von 240.000 € im Jahr 2019:
- Jahresumsatz 2020: 150.000 €, Durchschnitt: $150.000 \text{ €} / 12 = 12.500 \text{ €}$
- Jahresumsatz 2019: 240.000 €, Durchschnitt: $240.000 \text{ €} / 12 = 20.000 \text{ €}$
- Differenz: $20.000 \text{ €} - 12.500 \text{ €} = 7.500 \text{ €}$

Beitrag: $7.500 \text{ €} \times 50\% = 3.750 \text{ €}$

Der Beitrag kann sowohl in Form einer Auszahlung auf das Kontokorrent des Unternehmens / Freiberufler erfolgen als auch mit sonstigen Steuern und Abgaben im Vordruck F24 verrechnet werden. Die Wahl muss für den Gesamtbetrag erfolgen, eine Aufteilung ist nicht möglich.

Wir werden für alle unsere Kunden die Voraussetzungen prüfen und Sie persönlich kontaktieren. Bitte teilen Sie uns mit, sollten Sie nicht wünschen, dass wir die Berechnung durchführen und den Antrag stellen sollen.

Für jegliche Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner